Große Anfrage

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stand und Weiterentwicklung der Inklusion in den niedersächsischen Schulen

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an die Landesregierung, eingegangen am 30.08.2018

Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich die Bundesrepublik verpflichtet sicherzustellen, "dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Grundschulunterricht und einer entsprechenden Sekundarschulbildung haben". Dies ist die Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderungen gemäß Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention ihr Recht auf Bildung ohne Diskriminierung verwirklichen können.

Seit dem Schuljahr 2012/2013 haben die Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Niedersachsen bei deren Einschulung und beim Übergang in den 5. Schuljahrgang das Recht zu entscheiden, ob ihr Kind eine Förderschule oder eine allgemeine Schule besuchen soll. Für dieses Recht haben Eltern seit Jahrzehnten gekämpft. Seitdem steigt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die eine allgemeine Schule besuchen.

Die Umsetzung der Inklusion in der Schule ist jedoch ein schwieriger und langwieriger Prozess. Viele Lehrerinnen und Lehrer klagen über eine hohe Belastung und mangelnde Unterstützung, und viele Eltern haben Zweifel, ob ihr Kind in einer allgemeinen Schule tatsächlich besser gefördert werden kann als an einer Förderschule.

Die Rahmenbedingungen für die Inklusion müssen deshalb kontinuierlich weiterentwickelt und die Unterstützung der inklusiven Schulen verstärkt werden. Voraussetzung hierfür ist eine sorgfältige Bestandsaufnahme.

Wir fragen die Landesregierung:

- I. Entwicklung der Inklusion: Welche Schulen besuchen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf?
- Wie hat sich seit dem Schuljahr 2011/2012 die Zahl der Schülerinnen und Schüler entwickelt, bei denen sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf
 - a) im Förderschwerpunkt Lernen,
 - b) im Förderschwerpunkt Sprache,
 - c) im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
 - d) im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung,
 - e) im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung,
 - f) im Förderschwerpunkt Sehen,
 - g) im Förderschwerpunkt Hören,
 - h) insgesamt

festgestellt wurde (Angaben bitte in absoluten Zahlen und im Prozentanteil aller Kinder im jeweiligen Schuljahrgang)?

- 2. Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 die Zahl der Eltern entwickelt, die sich dafür entschieden haben, dass ihr Kind mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
 - a) im Förderschwerpunkt Sprache,
 - b) im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,

- c) im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung,
- d) im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung,
- e) im Förderschwerpunkt Sehen,
- f) im Förderschwerpunkt Hören,
- g) insgesamt

im ersten Schuljahrgang oder in einem der darauf folgenden Schuljahre nach Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs eine Förderschule besuchen soll (Angaben bitte in absoluten Zahlen und im Prozentanteil der Kinder im ersten und den folgenden Schuljahrgängen mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt)?

- Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 die Zahl der Eltern entwickelt, die sich dafür entschieden haben, dass ihr Kind mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
 - a) im Förderschwerpunkt Sprache,
 - b) im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
 - c) im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung,
 - d) im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung,
 - e) im Förderschwerpunkt Sehen,
 - f) im Förderschwerpunkt Hören,
 - g) insgesamt

im ersten Schuljahrgang oder in einem der darauf folgenden Schuljahre nach Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs eine allgemeine Schule besuchen soll (Angaben bitte in absoluten Zahlen und im Prozentanteil der Kinder im ersten und den folgenden Schuljahrgängen mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt)?

- Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 die Zahl der Eltern entwickelt, die sich dafür entschieden haben, dass ihr Kind mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
 - a) im Förderschwerpunkt Lernen,
 - b) im Förderschwerpunkt Sprache,
 - c) im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
 - d) im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung,
 - e) im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung,
 - f) im Förderschwerpunkt Sehen,
 - g) im Förderschwerpunkt Hören,
 - h) insgesamt

im fünften Schuljahrgang eine Förderschule besuchen soll (Angaben bitte in absoluten Zahlen und im Prozentanteil der Kinder im fünften Schuljahrgang mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt)?

- Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 die Zahl der Eltern entwickelt, die sich dafür entschieden haben, dass ihr Kind mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
 - a) im Förderschwerpunkt Lernen,
 - b) im Förderschwerpunkt Sprache,
 - c) im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
 - d) im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung,

- e) im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung,
- f) im Förderschwerpunkt Sehen,
- g) im Förderschwerpunkt Hören,
- h) insgesamt

im fünften Schuljahrgang eine allgemeine Schule besuchen soll (Angaben bitte in absoluten Zahlen und im Prozentanteil der Kinder im fünften Schuljahrgang mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt)?

- Welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
 - a) im Förderschwerpunkt Lernen,
 - b) im Förderschwerpunkt Sprache,
 - c) im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
 - d) im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung,
 - e) im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung,
 - f) im Förderschwerpunkt Sehen,
 - g) im Förderschwerpunkt Hören,
 - h) insgesamt

besucht in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten im Elementarbereich eine Förderschule und welcher eine allgemeinbildende Schule (bitte aufschlüsseln nach den absoluten und den Prozentzahlen und den jeweiligen Schulformen)?

- Welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
 - a) im Förderschwerpunkt Lernen,
 - b) im Förderschwerpunkt Sprache,
 - c) im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
 - d) im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung,
 - e) im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung,
 - f) im Förderschwerpunkt Sehen,
 - g) im Förderschwerpunkt Hören,
 - h) insgesamt

besucht in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten im Sekundarbereich I eine Förderschule und welcher eine allgemeinbildende Schule (bitte aufschlüsseln nach den absoluten und den Prozentzahlen sowie den jeweiligen Schulformen)?

- 8. Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 die Zahl der Schülerinnen und Schüler entwickelt,
 - a) die nach § 59 Abs. 5 Satz 1 NSchG an eine andere Schulform überwiesen wurden, weil sie auch unter Beachtung der Anforderungen an eine inklusive Schule nur an einer anderen Schulen hinreichend gefördert werden können und ihr Kindeswohl den Schulwechsel erfordert,
 - b) die nach § 69 Abs. 2 NSchG an eine Schule einer für sie geeigneten Schulform überwiesen wurden, weil sie die Sicherheit von Menschen ernstlich gefährdet oder den Schulbetrieb nachhaltig und schwer beeinträchtigt haben?

- In wie vielen dieser Fälle wurde die Überweisung zurückgenommen, nachdem die Schulbehörde überprüft hatte, ob die Voraussetzungen für die Überweisung weiterhin vorliegen?
- II. Welche Ressourcen stehen für die sonderpädagogische Unterstützung und die Inklusion zur Verfügung?
- 9. Wie hat sich seit dem Schuljahr 2011/2012
 - a) die Anzahl der Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik
 - b) die Anzahl der von Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik erteilten Unterrichtsstunden

entwickelt?

- 10. Wie hat sich seit dem Schuljahr 2011/2012 die Zahl der Förderschulen
 - a) mit dem Förderschwerpunkt Lernen,
 - b) mit dem Förderschwerpunkt Sprache,
 - c) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
 - d) mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung,
 - e) mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung,
 - f) mit dem Förderschwerpunkt Sehen,
 - g) mit dem Förderschwerpunkt Hören,

entwickelt?

- 11. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2011/2012 die Zahl der Lehrerstunden entwickelt, die den Grundschulen und Gesamtschulen für ihren Primarbereich nach Punkt 4 des Erlasses "Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen" für die sonderpädagogische Grundversorgung zustehen?
 - b) Wie hat sich im Vergleich dazu seit dem Schuljahr 2012/2013 die Zahl der von Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik erteilten Lehrerstunden entwickelt, die den Grundschulen und Gesamtschulen für ihren Primarbereich für die sonderpädagogische Grundversorgung tatsächlich zur Verfügung gestellt werden konnten?
 - c) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 die Zahl der den Grundschulen und Gesamtschulen für ihren Primarbereich für die sonderpädagogische Grundversorgung insgesamt - von Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik und von Lehrkräften mit Grundschullehramt erteilten - zur Verfügung gestellten Lehrerstunden entwickelt (Angaben bitte in absoluten Zahlen der zur Verfügung gestellten Lehrerstunden und im Prozentanteil der nach Punkt 4 des Erlasses "Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen" zustehenden Stunden)?
- 12. Beabsichtigt die Landesregierung, inklusive Grundschulen mit schwierigen Rahmenbedingungen durch die Zuweisung einer höheren sonderpädagogischen Grundversorgung bedarfsgerecht zu versorgen? Wenn ja, wie?
- Wie hat sich seit dem Schuljahr 2011/2012 die Zahl der Lehrerstunden entwickelt, die den Förderschulen
 - a) mit dem Förderschwerpunkt Lernen,
 - b) mit dem Förderschwerpunkt Sprache,
 - c) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
 - d) mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung,
 - e) mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung,

- f) mit dem Förderschwerpunkt Sehen,
- g) mit dem Förderschwerpunkt Hören,
- h) insgesamt
- zur Verfügung stehen (bitte aufschlüsseln nach Gesamtzahl und im Verhältnis pro SuS)?
- 14. Wie hat sich seit dem Schuljahr 2011/2012 die Gesamtzahl der Lehrerstunden entwickelt, die den allgemeinen Schulen nach Punkt 5.10 des Erlasses "Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen" als Zusatzbedarf für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung
 - a) mit dem Förderschwerpunkt Lernen,
 - b) mit dem Förderschwerpunkt Sprache,
 - c) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
 - d) mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung,
 - e) mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung,
 - f) mit dem Förderschwerpunkt Sehen,
 - g) mit dem Förderschwerpunkt Hören,
 - h) insgesamt
 - zustehen?
- 15. Wie haben sich im Vergleich dazu seit dem Schuljahr 2011/2012 die von Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik erteilten Lehrerstunden entwickelt, die den allgemeinen Schulen nach Punkt 5.10 des Erlasses "Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen" als Zusatzbedarf für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung
 - a) mit dem Förderschwerpunkt Lernen,
 - b) mit dem Förderschwerpunkt Sprache,
 - c) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
 - d) mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung,
 - e) mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung,
 - f) mit dem Förderschwerpunkt Sehen,
 - g) mit dem Förderschwerpunkt Hören,
 - h) insgesamt

tatsächlich zur Verfügung gestellt werden konnten (Angaben bitte in absoluten Zahlen der zur Verfügung gestellten Lehrerstunden und im Prozentanteil der nach Punkt 5.10 des Erlasses "Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen" zustehenden Stunden)?

16. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Lehrerstunden, die den allgemeinen Schulen nach Punkt 5.10 des Erlasses "Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen" zur Verfügung gestellt werden, tatsächlich für die sonderpädagogische Unterstützung und nicht für die Gewährleistung des Pflichtbereichs der Stundentafel verwendet werden? Läuft das nach Sicht der Landesregierung bereits zufriedenstellend? Wenn nein, wie will sie die Verfahren künftig verbessern?

- 17. Wie hat sich seit dem Schuljahr 2011/2012 die Zahl der für die Mobilen Dienste
 - a) für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung,
 - b) für den Förderschwerpunkt Sehen,
 - c) für den Förderschwerpunkt Hören,
 - d) für den Förderschwerpunt emotionale und soziale Entwicklung,
 - e) für den Förderschwerpunkt Sprache

zur Verfügung stehenden Lehrerstunden entwickelt?

Wie verteilen sich diese Lehrerstunden jeweils auf die einzelnen Regionalabteilungen der Landesschulbehörde und auf die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte?

- 18. Wie hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die durch die einzelnen Mobilen Dienste begleitet werden, seit 2011/2012 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Förderbedarfen und Regionalabteilungen)?
- a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2013/2014 die Zahl der Lehrerstunden entwickelt, die nach Punkt 5.13 des Erlasses "Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen"
 - Schulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
 - Schulen in besonderen sozialökonomischen Brennpunkten und
 - Grundschulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung"

zur weiteren sonderpädagogischen Förderung zur Verfügung gestellt werden können?

- b) Nach welchen Kriterien wurden diese Lehrerstunden auf die einzelnen Schulen verteilt?
- c) Wie verteilen sich diese Lehrerstunden auf die einzelnen Landkreise und die einzelnen Schulen?
- 20. Wie viele Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender Funktion
 - a) an Förderschulen
 - b) an allgemeinen Schulen

tätig (bitte aufschlüsseln in absoluten Zahlen und im Verhältnis pro SUS, nach einzelnen Förderschwerpunkten differenziert)?

Nach welchen Kriterien werden sie auf die einzelnen Schulen verteilt?

- 21. Wie viele Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in therapeutischer Funktion sind
 - a) an Förderschulen
 - b) an allgemeinen Schule

tätig (bitte differenziert nach Förderschwerpunkt; bitte aufschlüsseln in absoluten Zahlen und im Verhältnis pro SUS, nach einzelnen Förderschwerpunkten differenziert)?

Nach welchen Kriterien werden sie auf die einzelnen Schulen verteilt?

- 22. Wie viele Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter sind nach Kenntnis der Landesregierung
 - a) an Förderschulen
 - b) an allgemeinen Schulen

tätig?

- 23. Plant die Landesregierung, die oben abgefragten Ressourcen und somit die Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen zu verbessern oder zu verringern? Wenn ja, in welcher Form und bis zu welchem Zeitpunkt in welchem Stufenplan?
- III. Wie sollen die Rahmenbedingungen für die Inklusion in der Schule weiterentwickelt und verbessert werden?
- 24. Wann wird die Landesregierung einen Grundsatzerlass für die Arbeit in der inklusiven Schule und Handreichungen zur Umsetzung dieses Erlasses vorlegen, in denen benannt wird, wie eine bedarfsgerechte Förderung aller Schülerinnen und Schüler mit ihren jeweils unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen in einer inklusiven Schule gelingen kann?
- 25. Wie und bis wann sollen die Regelungen zum Nachteilsausgleich weiterentwickelt werden?
- 26. Mit welchen Konzepten will die Landesregierung die inklusiven Schulen stärker dabei unterstützen, dass eine Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich emotionaler und sozialer Entwicklung in einem gemeinsamen Unterricht gelingt?
- 27. Mit welchen Konzepten will die Landesregierung die inklusiven Schulen stärker dabei unterstützen, dass eine Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung gelingt?
- Wie will die Landesregierung die Rahmenbedingungen für die sonderpädagogische Unterstützung für Schülerinnen und Schüler
 - a) mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Sprache,
 - b) mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen,
 - mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung,
 - mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
 - e) mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt k\u00f6rperliche und motorische Entwicklung,
 - f) mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Sehen,
 - g) mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Hören

in den allgemeinen Schulen so verbessern, dass sich ein größerer Anteil der Eltern der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf dafür entscheidet, ihr Kind auf eine allgemeine Schule zu schicken?

- 29. Mit welchem Konzept soll das berufliche Bildungssystem so weiterentwickelt werden, dass allen Jugendlichen, auch allen Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, ein geeigneter Weg in eine anerkannte Berufsausbildung und in die Arbeitswelt aufgezeigt und eröffnet wird?
- 30. Wie will die Landesregierung die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte und der pädagogischen Fachkräfte bei der gemeinsamen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf weiter verbessern?
- 31. Welche Regelungen wird die Landesregierung wann für sonderpädagogische Lehrkräfte schaffen, die zu ihrem Hauptstundenanteil oder sogar seit Jahren komplett im Einsatz an einer inklusiven allgemeinen Schule tätig sind und diese Schule als Dienstort wünschen?
- 32. Wie werden derzeit Schulleitungen von auslaufenden Förderschulen begleitet und unterstützt? Sind Veränderungen der Regelungen für Schulleitungen von auslaufenden Förderschulen geplant, um ihnen Bewerbungs- und Berufsperspektiven nach dem Auslaufen zu schaffen? Wenn ja, welche?
- 33. Wie soll der Mobile Dienst gesichert und weiterentwickelt werden?

- 34. Welche Rahmenkonzepte für die Arbeit von multiprofessionellen Teams in den inklusiven Schulen gibt es, und wie sollen sie weiterentwickelt werden?
- 35. Plant die Landesregierung die Etablierung eines Fortbildungskonzeptes beim NLQ oder ein vergleichbares Angebot? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wie sollen die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Inklusionsassistentinnen und -assistenten und von Schulbegleiterinnen und -begleitern in der Schule verbessert werden? Ist geplant, eine Poollösung oder andere Form der systembezogenen Nutzbarmachung von Schulbegleiterinnen und -begleitern umzusetzen? Wenn ja, wie?
- 36. Ist angedacht, den Einsatz von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern landesweit zu steuern und Qualitätsstandards aufzuerlegen? Ist angedacht, diesen Einsatz perspektivisch als Landesaufgabe zu übernehmen? Wenn ja, wie und mit welcher Zeitperspektive? Wenn nein, warum nicht?
- 37. Wie soll das Beratungs- und Unterstützungssystem so weiterentwickelt werden, dass es die inklusiven Schulen bedarfsgerecht und niedrigschwellig unterstützen kann?
- 38. a) Wann werden den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) die für sie vorgesehenen Aufgaben tatsächlich zugewiesen? Hält die Landesregierung hierbei daran fest, alle bisher vorgesehenen Aufgabe an die Regionalen Beratungsund Unterstützungszentren Inklusive Schule zu übertragen? Wenn nein, warum nicht?
 - b) Sieht die Landesregierung hierbei Bedarf, die RZIs personell und strukturell besser auszustatten, um die Aufgaben auch erfüllen zu können? Wenn ja, wie und bis wann will sie diese verbesserte Ausstattung vornehmen? Wenn nein, warum nicht?
 - c) Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die RZIs auch in großen Landkreisen ortsnah erreichbar sind?
 - d) Wie sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund des Fortbestandes von Förderschulen, die als Förderzentren agieren, die Rollenverteilung und das Verhältnis von Förderzentren und RZI? Sieht sie hier die Gefahr von Doppelstrukturen? Wenn ja, wie plant sie, dieser zu begegnen? Sind zusätzliche Regelungen oder eine Überarbeitung bestehender Regelungen in Bezug auf die Regelungen zu Förderzentren und RZIs geplant? Wenn ja, wann und in welcher Form?
 - e) Wie entwickelt sich nach Ansicht der Landesregierung der Einrichtungs- und Ausbaupfad der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule, und hält sie an dem bisherigen Zeitplan zur Einrichtung der RZIs fest? Wenn nein, warum nicht?
- 39. a) Welche Evaluation des Fort- und Weiterbildungsangebots für die Arbeit in der inklusiven Schule gibt es, und wie sind die bisherigen Erkenntnisse daraus?
 - b) Wie soll vor dem Hintergrund der Erkenntnisse das Fort- und Weiterbildungsangebot ausgebaut und weiterentwickelt werden?
 - c) Sind die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren inklusive Schule (MiS) dort eingebunden oder ist zukünftig angedacht, sie einzubinden? Wenn ja, wie und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
- 40. Wie soll künftig das Verfahren zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung weiterentwickelt werden?
- 41. Ist geplant, die Ressourcenzuweisung für die sonderpädagogische Unterstützung, insbesondere die Zuweisung von Lehrerstunden, auch für den Sekundarbereich perspektivisch so weiterzuentwickeln, dass sie nicht mehr nur von der Feststellung des Förderbedarfs bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern abhängig ist (schülerbezogene Zuweisung), sondern auch vom Bedarf der Schulen (sogenannte systembezogene Zuweisung)? Wenn ja, gibt es bereits Überlegungen, wie diese aussehen kann bzw. in welchem Verfahren diese entwickelt werden soll? Wenn ja, mit welcher zeitlichen Perspektive soll ein solches Vorhaben vorangebracht werden?

- 42. a) Sieht die Landesregierung eine Ungleichverteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an den allgemeinbildenden Schulen im Sekundarbereich? Wenn ja, erachtet sie diese als problematisch?
 - b) Wenn ja, hat die Landesregierung Konzepte, mit denen sie dafür sorgen will, dass künftig die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Sekundarbereich nicht mehr sehr ungleich auf die verschiedenen Schulformen verteilt werden, sondern die Schulen aller Schulformen für diese Schülerinnen und Schüler so attraktiv sind, dass ihre Eltern sie dort anmelden?
 - Wenn nein, wie plant sie, anders dieser Problematik zu begegnen oder die Schulen mit hoher Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf stärker zu unterstützen?
- 43. Welche Rolle sollen künftig die bestehenbleibenden Förderschulen, die Tagesbildungsstätten und die Landesbildungszentren im Rahmen eines inklusiven Schulsystems haben, und wie sollen sie weiterentwickelt werden?
- 44. Plant die Landesregierung, die Rahmenbedingungen für die Schulen in freier Trägerschaft für die Inklusion weiterzuentwickeln? Wenn ja, wie sollen die Rahmenbedingungen für die Schulen in freier Trägerschaft so weiterentwickelt werden, dass
 - a) ihre Kooperation mit Schulen in öffentlicher Trägerschaft erleichtert wird,
 - der Einsatz von Lehrkräften von Förderschulen in freier Trägerschaft in Mobilen Diensten geregelt und ihr Einsatz in Schulen in öffentlicher Trägerschaft ermöglicht wird,
 - ihr Zugang zu den staatlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Bereich der Inklusion ermöglicht bzw. erleichtert wird,
 - d) die Berechnungsgrundlage für die Finanzhilfe an die Bedingungen der Inklusion angepasst wird?
- 45. Plant die Landesregierung, den allgemeinbildenden Schulen die vorgesehenen Zusatzbedarfe, die im Erlass "Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen" für sonderpädagogische Unterstützung vorgesehen sind, künftig verstärkt mit Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik zur Verfügung zu stellen? Wenn ja, welche Quote strebt sie hier an, und wie will sie diese bis wann erreichen?
- 46. a) Plant die Landesregierung, die Anzahl der Ausbildungsplätze im Bereich des Lehramts für Sonderpädagogik zu erhöhen? Wenn ja, wie und in welchem Zeitrahmen?
 - b) Plant die Landesregierung eine Ausweitung der Kooperation mit anderen Bundesländern, um sonderpädagogische Lehrämter, die es in Niedersachsen nicht gibt, zu intensivieren und auszubauen? Wenn ja, in welchem Umfang?
 - c) Plant die Landesregierung, neue Studiengänge im Bereich des Lehramtes für Sonderpädagogik einzurichten?
 - d) Plant die Landesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um an den Hochschulen perspektivisch in dem Bereich Sonderpädagogik Fachbereich Hören und Sehen wieder in Niedersachsen auszubilden? Wenn ja, welche und an welchen Standorten? Wenn nein, warum nicht, und werden alternative Maßnahmen ergriffen? Wenn ja, welche?
 - e) Plant die Landesregierung, die APVO Lehramt Sonderpädagogik vor dem Hintergrund der in der Praxis derzeit auftretenden Schwierigkeiten zu überarbeiten? Wenn ja, wie? Werden hierbei die Fragen der Anzahl von Unterrichtsfächern sowie deren Anteile in der Ausbildung im Verhältnis zu den Förderschwerpunkten, des sogenannten Neigungsfaches, der Berücksichtigung der Inklusion in der APVO Lehramt Sonderpädagogik vor dem Hintergrund des erhöhten Einsatzes an allgemeinbildenden Schulen sowie die Ausbildungs- und Prüfungsmöglichkeit der Sek. II der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt der geistigen Entwicklung berücksichtigt und aufgegriffen? Wenn ja, in welcher Form?

- 47. Plant die Landesregierung, die Ausbildung der Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen vor dem Hintergrund der zusätzlichen pädagogischen Aufgaben der inklusiven Beschulung und Heterogenität zu überarbeiten und weiterzuentwickeln? Wenn ja, wie und bis wann?
- 48. Gibt es Planungen, die Lehramtsausbildung an den Hochschulen und an den Studienseminaren gemeinsam und inklusiv auszurichten? Wenn ja, wie und mit welcher zeitlichen Perspektive?
- 49. Wie ist geplant, den Quereinstieg im Bereich der Sonderpädagogik zukünftig zu organisieren und zu ermöglichen?
- 50. Plant die Landesregierung die Weiterentwicklung der Lehramtsausbildung hin zu einer inklusiven Lehrkraft jenseits spezifischer Schulformen, etwa durch eine Stufenlehrerausbildung oder andere inklusive Lehramtsstudiengänge, wie andere Bundesländer und auch Staaten sie bereits praktizieren?

Anja Piel

Fraktionsvorsitzende